

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schreckliches Gespenst ein moderner Krieg wäre, rufe ich zu, helfe am Friedenswerke, Elsass-Lothringen seine Autonomie zu geben. *Ein Altelsässer.*

Rund um uns.

Vom deutsch-schweizerischen Schiedsvertrag. Professor Quidde hat als Abgeordneter in der bayerischen Kammer dem deutsch-schweizerischen Schiedsvertrag nachgefragt. In der Antwort erklärte der Ministerpräsident Freiherr von Podewils, die bayerische Regierung habe sich damit nicht zu befassen. Eigentliche Verhandlungen über einen Schiedsgerichtsvertrag seien nicht gepflogen worden; wohl aber sei gelegentlich der Verhandlungen über den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag auch die Frage besprochen worden, ob und wie weit in Streitfällen, die sich aus dem Handelsvertrag ergeben könnten, Schiedsgerichte vorzusehen seien. Artikel 10 a des Vertrages und eine Bemerkung im Schlussprotokoll stellen fest, dass Streitigkeiten über die Vertragstarife auf Verlangen des einen Beteiligten durch Schiedsspruch ausgetragen werden müssen. Andere Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung des Handelsvertrages ergeben, können schiedsgerichtlich beigelegt werden, wenn beide Teile es wünschen. Selbstverständlich sympathisiert Bayern mit allen Bestrebungen, völkerrechtliche Zwiste auf friedlichem Wege beizulegen. Es besteht aber kein Bedürfnis nach einem Schiedsvertrag, der über die Bestimmungen des Handelsvertrages hinausgeht. Bei den ausgezeichneten und herzlichen Beziehungen mit der Schweiz wird es vielmehr wie bisher gelingen, Meinungsverschiedenheiten in freundschaftlicher Weise beizulegen.

Die Schweiz kann gewiss die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland bestätigen und wird nur wünschen, dass es immer dabei bleiben möchte. Auch wird jedermann befriedigt sein, wenn Streitigkeiten auf noch kürzerem und „gemütlicherem“ Wege erledigt werden können. Erstaunlich ist für uns nur, dass es nicht zu eigentlichen Verhandlungen über einen Schiedsvertrag gekommen ist. Denn nie ist ausgeschlossen, dass ein solcher in unvorhergesehenen Fällen gute Dienste leisten könnte. Man vergisst trotz allseitiger Freundschaft und Friedensliebe die neuen Kanonen auch nicht.

Im deutschen Flottenverein entstand ein Hausstreit um die Person des Generals Keim. Die Auseinandersetzungen zwischen dem „Flottenwüterich“ Keim, der eine rührige Wahlagitation geführt hatte, und den Bayern, die ihn nicht an der Spitze des Vereins sehen möchten, ist sehr scharf geworden. Uns interessiert besonders ein Ausspruch Keims: Wer für die Flotte arbeite, müsse folgerichtig die Parteien fördern, welche sie stützen. Sonst sei man ein Kaffeekränzchen. Notieren wir Pazifisten uns vielleicht das Wort als Wegweiser zu unsern Freunden?

Deutsch-schweizerischer Schiedsvertrag. Hierüber schreibt die „Friedenswarte“: „Es wäre nun an der Zeit, dass sich im deutschen Reichstag ein Interpellant fände, der an dieser einzig zuständigen Stelle einmal die Frage nach diesem Vertrag erhöhe. Diese Frage ist um so berechtigter, als der Vertreter des Deutschen Reiches auf der Haager Konferenz vor der ganzen Welt erklärte, dass das Reich, das einen Weltschiedsvertrag nicht schliessen will, jederzeit bereit sei, Einzelverträge abzuschliessen. Es wäre nun interessant zu erfahren, warum Deutschland, das für die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit so schwärmt..., sich nicht entschliessen kann, mit einem benachbarten Kulturlande einen solchen Ver-

trag abzuschliessen, den sieben andere Mächte... bereits seit langem abgeschlossen haben.“ *Bst.*

Verschiedenes.

Fortschritte des Esperanto. Man teilt uns aus dem Zentralbureau des Esperanto mit: Die internationale Hilfssprache Esperanto ist auf Befehl des Königs Leopold in die belgische Armee eingeführt worden. Der belgische Staat hatte sich auf dem dritten Esperanto-Weltkongress in Cambridge (England) durch den Artillerielieutenant Cardinal, Professor an der Militärschule in Brüssel, offiziell vertreten lassen; an der genannten Schule ist nun Esperanto als neues Unterrichtsfach eingeführt und Lieutenant Cardinal mit dem Unterricht betraut worden.

Es ist überhaupt bezeichnend, wie die internationale Hilfssprache, in welcher man immer ein wirksames Friedensmoment zu erblicken gewöhnt ist, gerade in militärischen Kreisen grossen Anklang findet. So ist z. B. der Ehrenpräsident der englischen Esperantistengesellschaft der aus dem Burenkrieg bekannte General Lord Roberts, der Präsident derselben Oberst Pollen; der erste Präsident der internationalen wissenschaftlichen Gesellschaft der Esperantisten und Vorsteher des Esperanto-Zentralbureaus in Paris ist der französische General Sébert. Aus verschiedenen Ländern, wie z. B. auch Japan, werden zahlreiche Beitritte von Militärpersonen zur Esperantobewegung gemeldet.

Von anderer Seite wird berichtet, dass der junge Genfer Esperantist Edmond Privat, gewesener Sekretär des zweiten Esperanto-Weltkongresses in Genf (1906), auf einer Vortragsreise in den Vereinigten Staaten die besten Erfolge für Esperanto erziele. Er wurde auch von dem berühmten Psychologen William James in Boston, Professor an der Harvard-Universität, empfangen und erhielt dessen Beitritt zu der internationalen wissenschaftlichen Gesellschaft der Esperantisten. An der genannten Universität besteht eine Esperantistenvereinigung, welcher auch mehrere Professoren angehören, und der Mathematikprofessor Huntington gibt sein Werk über die stetige Funktion in der Mathematik in Esperanto-Uebersetzung heraus.

Was der letzte südwestafrikanische Krieg Deutschland gekostet hat. Die Unterdrückung des Aufstandes der Hottentotten, welche einen 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Kampf gegen einen unangreifbaren Feind in einem wüsten, wasserlosen Lande erforderte, hat der deutschen Armee 90 Offiziere und 1351 Unteroffiziere und Soldaten gekostet, von denen 62 Offiziere und 614 Mann auf den Schlachtfeldern blieben, 26 Offiziere und 663 Mann an Krankheiten starben, und 2 Offiziere und 74 Mann sich in der Wüste verirrt und verhungerten und verdursteten oder wilden Tieren zum Opfer fielen. Ausserdem wurden 179 Offiziere und 2169 Unteroffiziere und Soldaten in den verschiedenen Gefechten verwundet und mussten längere Zeit gepflegt werden. Dabei überschritten die Kosten dieses durch Unkenntnis in der Behandlung der Eingeborenen hervorgerufenen Feldzuges 1250 Millionen Franken. Dieses Geld wäre allerdings, wie nachträglich die deutschen Kolonialpolitiker gestehen, besser zum Bahnbau nach dem fruchtbaren Hinterlande Deutsch-Ostafrikas verwendet worden, mit welcher aus bureaukratischer Schwerfälligkeit zehn Jahre gewartet wurde, bis die unternehmenderen Engländer mit ihrer Uganda-bahn dem deutschen Projekt zuvorkamen und damit einen grossen Teil der innerafrikanischen Ausfuhr an sich rissen. Das Kolonisieren will eben auch verstanden sein.

L. R.